



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut dem Erlass zur „Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten“ vom 11.06.2024¹ werden Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten vom Land bezuschusst. Gefördert werden, so der Erlass, „Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten, die nicht bereits über die Förderung von Fahrtkosten durch die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGS) bezuschusst werden“. Ausgeschlossen ist die Förderung von Fahrten außerhalb der Bundesrepublik.

¹ Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 11. Juli 2024 - III 326

1. Ist es richtig, dass somit weder über die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten, noch über den genannten Erlass Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten über die dänische Grenze, beispielsweise ins Internierungslager Frøslev, gefördert werden können?

Antwort:

Ja.

2. Welchen Sinn sieht die Landesregierung darin, die Förderung derart zu begrenzen?

Antwort:

Die in dem in der Vorbemerkung genannten Erlass geregelte Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten ergänzt die bisherige und weiter bestehende Förderung der Fahrtkosten durch die BGSCH, die ausschließlich Fahrten zu Zielen in Schleswig-Holstein bezuschusst. Die zusätzliche Förderung dient der Umsetzung des vom Landtag beschlossenen „10-Punkte-Plan für jüdisches Leben - Bildungsoffensive gegen Antisemitismus in Schleswig-Holstein“ vom 10. November 2023 (Drs. 20/1617). Sie erweitert die geförderten Ziele in erster Linie um die in erreichbarer Nähe zu Schleswig-Holstein gelegenen Gedenkstätten und Orte jüdischen Lebens, insbesondere zur KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen: KZ-Gedenkstätte Neuengamme) sowie zu zahlreichen weiteren Orten jüdischen Lebens bzw. jüdischer Geschichte in Hamburg. Der im o.g. Erlass erfolgte Ausschluss der Förderung der Fahrtkosten für die Fahrten außerhalb der Bundesrepublik erfolgte

- a) mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,
- b) insbesondere mit Blick auf die von Schulen häufig nachgefragte, aber mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht leistbare Förderung der Fahrtkosten für die Schulfahrten zu Gedenkstätten an ehemaligen Vernichtungslagern in Mitteleuropa (insbesondere nach Auschwitz, Theresienstadt).

Ein Antrag zur Förderung der Fahrtkosten für die Fahrten zum ehemaligen Internierungslager Frøslev in Dänemark ist bislang beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein nicht eingegangen. Darüber hinaus diente das im Jahr 1944 errichtete Internierungslager der Inhaftierung dänischer politischer Häftlinge, sodass eine Förderung über

den o.g. Erlass nicht möglich wäre, da ein Zusammenhang zum Förderzweck des Erlasses in Zusammenhang mit dem o.g. Landtagsbeschluss nicht erkennbar ist.

3. Welche Fördermöglichkeiten gibt es, um in Schulfahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten auch die grenzüberschreitende Geschichte (auch in Dänemark) für Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen?

Antwort:

Keine.

4. Bestehen Sonderregelungen für die Schulen des Dansk Skoleforening for Sydlesvig e.V., die als öffentliche Schulen der dänischen Minderheit fungieren?
Wenn ja, wo sind diese zu finden?

Antwort:

Nein, nicht von Seiten des Landes Schleswig-Holstein; ob es von Seiten des Staates Dänemark Fördermöglichkeiten gibt, ist der Landesregierung nicht bekannt.